

Name, Vorname:

Straße:

Land, Postleitzahl, Wohnort:
.....



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)
Landesprüfungsamt für
Lehrämter

Landesinstitut für Schulqualität und
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
Landesprüfungsamt für Lehrämter
Franckeplatz 1, Haus 36/36a
06110 Halle (Saale)

Antrag zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner Berufsqualifikation als Lehrerin / als Lehrer.
Die Qualifikation habe ich erworben im Land:

..... (Staat des Abschlusses).

Angestrebt wird eine Tätigkeit als Lehrkraft in Sachsen-Anhalt für folgendes Fach / folgende Fächer:

.....

Ich möchte unterrichten an einer/einem:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundschule (Klassenstufe 1-4) | <input type="checkbox"/> berufsbildende Schule |
| <input type="checkbox"/> Sekundarschule (Klassenstufe 5-10) | <input type="checkbox"/> Förderschule |
| <input type="checkbox"/> Gymnasium (Klassenstufe 5-13) | |

(bitte Schulform ankreuzen)

Mir ist bekannt, dass für das Antragsverfahren Gebühren in Höhe von maximal 300 € erhoben werden.

.....
Datum, Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

1. Erklärung, ob und mit welchem Ergebnis in einem anderen Bundesland ein entsprechender Antrag gestellt, wurde; bereits erteilte Bescheide sind beizufügen (**Anlage 1**),
2. ein eigenhändig (selbst) unterschriebener Lebenslauf (**Anlage 2**),
3. Information zur Datenverarbeitung und Einwilligungserklärung (**Anlage 3**)
4. weitere Nachweise gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt (ALVO LSA) vom 26. Oktober 2015 (**Anlage 4**).

Anlage 1 zum Antrag zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt

E R K L Ä R U N G

Hiermit erkläre ich, dass ich den Antrag auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer

nur beim Landesprüfungsamt für Lehrämter in Sachsen-Anhalt gestellt habe.

auch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gestellt habe;

in *

Falls auch in einem anderen Bundesland ein Antrag gestellt wurde, sind folgende Angaben zu machen:

Von dort habe ich noch keinen Bescheid erhalten.

In diesem Fall ruht der Antrag in Sachsen-Anhalt bis zur Vorlage der Entscheidung des anderen Bundeslandes, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Antrag in dem anderen Bundesland zurückgezogen wurde.

Von dort habe ich bereits einen Bescheid erhalten.

Eine beglaubigte Kopie des Bescheides der Behörde ist beizufügen.

Es wurde bereits

ein Anpassungslehrgang durchlaufen

eine Eignungsprüfung abgelegt

Der entsprechende Nachweis ist in beglaubigter Kopie beizufügen.

.....

Datum, Unterschrift

* Sofern der Antrag in mehreren Ländern gestellt wurde, bitte die Angabe für alle Länder.

Anlage 2 zum Antrag zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt

Tabellarischer Lebenslauf

1. Angaben zur Person:

Name, Vorname:	Geburtsname:
Geburtstag:	Geburtsort:
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:	E-Mail:
.....	Telefon:

2. Besuchte Schulen

(Primarschule, Sekundarschule, berufliche Schule jeweils in Originalbezeichnung)

von	bis	Schule	Ort
.....
.....
.....
.....

3. Besuchte Hochschulen

von	bis	Name der Hochschule, Universität	Ort
.....
.....
.....
.....

4. Angaben zum Studium

4.1 Fachrichtung, Fächer, Inhalte:

.....
.....

4.2 Dauer des Studiums (Anzahl der Semester):

.....
.....

4.3 Praktische Ausbildung während des Studiums:

.....
.....
.....

4.4. Hochschulabschluss (Bezeichnung / Abschlusdatum):

.....
.....
.....

5. Angaben zur Berufstätigkeit als Lehrerin oder Lehrer

(bitte mit Nachweis belegen – siehe Nr. 4 der Anlage 4)

von bis Bildungseinrichtung Art der Tätigkeit

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift

Anlage 3 zum Antrag zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt

Name, Vorname

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Anträge für die Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse und Einwilligungserklärung

- Aufklärung gemäß § 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse durch das Landesprüfungsamt für Lehrämter und Ihre Rechte, die sich aus der DSGVO ergeben.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA),
Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 2042 0.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die oben genannte Adresse sowie per E-Mail über die Adresse lisa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de ¹

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

Mit dem Antrag auf Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse werden folgende personen-bezogene Daten erhoben:

- (1) persönliche Daten: Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, tabellarischer Lebenslauf, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, akademischer Abschlussgrad, Ausbildungsland, Staatsangehörigkeit
- (2) Studiendaten: Hochschule(n), Lehramt, Studienfächer, Anzahl der Semestern, Studienleistungen
- (3) Prüfungsdaten: Zeugnisse und Bescheide
- (4) schriftliche und elektronische Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren

Die Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse ist im Land Sachsen-Anhalt dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt – Landesprüfungsamt für Lehrämter übertragen worden. Für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung ist die Verarbeitung der oben genannten Daten erforderlich (Art. 6 DSGVO Abs. 1, Buchst. c und e).

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und für statistische Erhebungen werden Daten weitergeben:

- (1) ggf. an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- (2) an das Statistische Landesamt
- (3) ggf. an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt und das staatliche Seminar für Lehrämter in Halle oder Magdeburg im Rahmen eines Anpassungslehrganges,
- (4) ggf. an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und das staatliche Seminar für Lehrämter in Halle oder Magdeburg im Rahmen einer Eignungsprüfung

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Einrichtungen erfolgt nur, wenn eine schriftlicher Zustimmung oder Beauftragung des Antragstellers vorliegt.

4. Betroffenenrechte und Widerspruchsrecht

- (1) Sie haben das Recht, vom Landesprüfungsamt jederzeit unentgeltlich Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen im Landesprüfungsamt gespeicherten Daten, einschließlich deren Herkunft, Zweck der Speicherung und Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden
- (2) Sie können jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten verlangen.
- (3) Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer Daten begründeten Widerspruch einlegen.
- (4) Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt für Lehrämter (Anschrift siehe oben).
- (5) Sie haben das Recht, Beschwerde gegenüber dem Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg einzulegen.

5. Einwilligungserklärung

Ich habe die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen.¹

- Ich willige widerruflich in die Datenerhebung, -verarbeitung, -verwendung und -weitergabe ein.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt finden Sie hier: www.lisa.sachsen-anhalt.de/datenschutz/

Anlage 4 zum Antrag zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt

Beizufügende Nachweise:

1. Identitätsnachweis (Pass, Aufenthaltsgenehmigung, ...)
2. Nachweise über Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde)
3. Nachweis des Hochschulabschlusses und gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise (Diplome, Zeugnisse, ...)
4. Bescheinigung des Herkunftsstaates, aus der die Berechtigung zur Ausübung des Berufs als Lehrerin oder Lehrer im Ausbildungsstaat hervorgeht (Lehrerlaubnis, Genehmigung der Berufsbezeichnung Lehrer, ...)
5. Bescheinigungen über die Art und Dauer der nach Erwerb des Qualifikationsnachweises gegebenenfalls ausgeübten Tätigkeiten als Lehrkraft in dem Fach oder der Fachrichtung des Qualifikationsnachweises (Arbeit als Lehrer, Nachweis durch: Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch, ...)
6. Bescheinigungen über die Art und Dauer der Studien und Ausbildungen (in Form von Studienbüchern, Diploma Supplements oder eines Transcript of Records oder in anderer Weise, aus denen die Anforderungen hervorgehen, die zur Erlangung des Abschlusses geführt haben)
7. Dokumente, die glaubhaft machen, in Sachsen-Anhalt eine Lehrertätigkeit ausüben zu wollen; Geeignete Dokumente sind insbesondere der Nachweis der Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit oder der Nachweis einer Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern
*(Gilt **nicht** für Antragsteller mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat und nicht für Staatsangehörige dieser Staaten)*
8. bei Fächerverbindungen mit den Fächern Evangelische Religion oder Katholische Religion mindestens eine Bescheinigung über eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht (Vokation) oder eine vorläufige Bevollmächtigung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht (missio canonica), ausgestellt von der zuständigen Kirchenbehörde.

Hinweise

1. Alle Unterlagen nach Nummer 1 bis 6 sind im **Original** oder in Form von **beglaubigten Kopien** vorzulegen.
2. Allen fremdsprachigen, ausländischen Dokumenten sind **amtliche deutsche Übersetzungen** beizufügen. Eine amtliche Übersetzung darf in Deutschland nur von einem öffentlich bestellten oder beeideten Urkundenübersetzer vorgenommen werden. Die Kontaktdaten dieser Personen können sie beim Amtsgericht erfahren oder im Internet unter www.justiz-dolmetscher.de selbst recherchieren.
3. Bei Antragstellern aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat kann über die Lehrbefähigung hinaus auch eine Laufbahnbefähigung

anerkannt werden, wenn die Lehrbefähigung in mindestens zwei Unterrichtsfächern zuerkannt wurde und wenn eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates vorliegt, aus der hervorgeht, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen bekannt sind, die eine Eignung als Antragsteller in Frage stellen. Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein (Zum Beispiel ein Europäisches Führungszeugnis).